



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2024/10

## **Protokoll** über die Sitzung:

### **Stadtsenat**

am Montag, dem 17. Juni 2024, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 3. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rupsch	NEOS
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Anwesend: StR Anna Schiester, MA GRÜNE

Entschuldigt: Andrea Brandner SPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder,

Mag. Ing. Sulzberger; Abt. 1: Mag. Huber, Mag. Roider;  
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4 Mag. Molnar, Herr Wallmann;  
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,  
Dipl.-Ing. Koch, Dipl.-Ing. Friesacher, Abt. 7: Ing. Oberhauser;  
PV: Herr Linecker  
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Bodenmarkierungen „30 km/h“ und „Achtung Schulkinder“ in der Lieferinger Hauptstraße**

(§22/2024/032) (GR Dipl.-Ing. Brandstätter)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Geschäftsführerin der Salzburger Flughafen GmbH, Frau Bettina Ganghofer, MA, informiert mittels einer Power-Point-Präsentation über das Großprojekt Terminal-Erneuerung. Die Präsentation wurde den Mitgliedern des Stadtsenates sowie den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 2)

GR Pultar, BA ersucht um Auskunft und Einschätzungen betreffend S-Link, die von MD Dr. Tischler beantwortet werden.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/10756/2024/005  
Klimabündnis 2024  
Salzburger Betriebe im Klimabündnis 2024 –  
Regionalkoordination Salzburg  
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:  
Die Stadt Salzburg unterstützt den Verein Klimabündnis Salzburg für das Projekt „Betriebe im Klimabündnis“ mit einem Betrag von € 14.200,--.

GR Mag. Kotic ersucht um Nachreichung eines Projektberichtes bzw. einer Projektkalkulation.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 4.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/35700/2024/009  
SVG- Salzburg Verkehrsverbund ab 2024  
Vereinbarung Tarifbestellung JugendCARD im SVV 2024-2026

Der Stadtsenat möge beschließen:

Die Salzburg Linienverkehrsbetriebe GmbH wird ermächtigt die Vereinbarung über die Tarifbestellung einer "SVV Jugendcard" im öffentlichen Verkehr des Salzburger Verkehrsverbundes ("SVV") 2024 - 2026 abzuschließen. Die Vereinbarung ist längstens bis 31.12.2027 gültig.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/38207/2024/017  
Taktverdichtung L9, L10, L12 - 2025  
Anpassung Verkehrsdienstevertrag Linie 9, 10 u. 12

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die 2. Zusatzvereinbarung zum Verkehrsdienstevertrag „Obus“ und „Autobus“ vom Dezember 2023 hinsichtlich Taktverdichtung auf den Obuslinien 9, 10 und 12 wird beschlossen.

2) Die Budgetierung erfolgt unter der VAST 1.87510.728100 / Straßenverkehrsbetriebe (SLV) / Entgelte sonstige Leistungen ab dem Jahr 2025 ff. mit zusätzlich € 5.250.000,- zum vorgesehenen Budget.

Zusätzliche Anmeldung VAST 1.87510.728100 ab dem Jahr 2025 ff. von € 5.250.000,-

3) Eine Mitfinanzierung des Landes Salzburg soll von den Vertretern des Nahverkehrskomitees weiter angestrebt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.6.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/68496/2023/010  
Schenkung von 18 Defibrillatoren an das  
Österreichische Rote Kreuz

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Der Abschluss des Schenkungsvertrages (Beilage B) wird genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 12.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 5)

02/00/12010/2024/021  
Fachbeirat "Kunst im öffentlichen Raum";  
Neubesetzung eines Beiratsmitglieds

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.7.2004 möge der Stadtsenat nach Vorberatung im Kulturausschuss der oben angeführten vorgeschlagenen Neuaufnahme als Ersatzmitglied des Fachbeirates "Kunst im öffentlichen Raum" von Frau Arch. Dipl.-Ing. Maria Flöckner zustimmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.5.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 6)

02/00/21246/2023/027

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

Sanierung, technische Erneuerung und Standortoptimierung

Auszahlung letzte Fördertranche € 300.000,--

der Sonderinvestitionsförderung

Kenntnisnahme Statusbericht bauliche Maßnahmen

1. Der dem Amtsbericht beiliegende Kurzbericht zu den abgeschlossenen baulichen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die letzte Tranche der Sonderinvestitionen in Höhe von € 300.000,-- wird für 2024 ausbezahlt. Die Bedeckung dieses Betrages ist auf der VAST 1.37100.777000.5 gegeben. Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen, um teure Zwischenfinanzierung zu vermeiden.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.5.2024 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 7)

02/00/25917/2023/021

Amateursportvereinigung (ASV) Salzburg

Investitionsförderung 2024

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15. beschließen:

1. Der ASV Salzburg erhält 2024 für die Fortführung der Generalsanierung der Vereinssportanlage an der Plainstraße 123 eine Investitionsförderung in Höhe von 125.000 Euro. Die Mittel sind für die Sanierung der Fußballkabinen, die Sanierung bzw. Erneuerung des Kanals und die Erneuerung der Beschallung der Sportanlage einzusetzen.
2. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderung in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.5.2024 und auf Auszahlung der Investitionsförderung 2024 abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 8)

02/00/25919/2023/019  
ASKÖ Landesverband Salzburg –  
Förderungen 2024

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband erhält 2024 für den Betrieb und die Öffnung seiner Sportanlagen in der Stadt Salzburg eine Förderung in Höhe von 76.600 Euro.
2. Der ASKÖ Landesverband erhält 2024 für Sanierungen und Reparaturen auf den Sportanlagen Gnigl, Maxglan und Taxham eine Investitionsförderung in Höhe von 50.000 Euro.
3. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderung in einer Summe.
4. Das Hopsi-Hopper Sport- und Spielfest am 15. September 2024 wird mit einer Projektförderung in Höhe von 1.900 Euro unterstützt.
5. Leistungen des Gartenamtes für das Hopsi Hopper Spielfest werden bis zu einem Gegenwert von 600 Euro brutto bereitgestellt und werden als indirekte Förderungen in den jährlichen Subventionsbericht aufgenommen.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.5.2024 und auf Auszahlung der Investitionsförderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 9)

02/00/47469/2022/008  
AB Franziskanerkloster Generalsanierung 2020 – 2022;  
Investitionskostenzuschuss (Abänderung)  
EUR 740.000 (2023 bis 2027)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2023 wird wie folgt abgeändert:

Das Franziskanerkloster erhält für die Generalsanierung 2020 bis 2022 einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 740.000. Die Auszahlung erfolgt in fünf Raten, wobei die erste Rate 2023 bereits ausbezahlt wurde:

2023: 100.000

2024: 200.000

2025: 200.000

2026: 100.000

2027: 140.000

Die Raten 2025 bis 2027 sind in den jeweiligen Voranschlägen zu budgetieren.

Da die Generalsanierung bereits abgeschlossen ist, werden die Jahresraten in einer Summe zu Jahresbeginn ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.4.2024 und auf Auszahlung der Jahresraten 2025-2027 abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe zu Jahresbeginn.

Aus der Sitzung des Kulturausschusses am 6.6.2024 steht der von der KPÖ PLUS eingebrachte Zusatzantrag:

Zusatzantrag zu AB Zl.: 02/00/47469/2022/008

Betreff: Franziskanerkloster Generalsanierung 2020-2022, Investitionskostenzuschuss (Abänderung) EUR 740.000 (2023 bis 2027)

Zwei zusätzliche Punkte für den Beschluss:

- Die zuständige MA 2 Kultur, Bildung und Wissen wird ersucht mit den zuständigen Vertreter:innen des Franziskanerkloster Salzburg Gespräche über die Zurverfügungstellung der neu errichteten Veranstaltungsräume und des Klostergartens an externe Nutzer:innen aufzunehmen und diese nutzbaren Räume in das im Rahmen der Kulturstrategie zu entwickelnde "Sharing Network" einzupflegen (Beispiele: Gartennutzung - Lesung Literaturfest Salzburg & Konzerte; Spielzeug- und andere Tauschbörsen prominent inmitten der Altstadt; Versammlungen von Vereinen oder Arbeitsgruppen ohne eigenes Vereinslokal; etc.). Außerdem werden die MA2 und das Franziskanerkloster Salzburg gebeten Kloster, Stiftsbibliothek und Kirche (Kirchturm) in Zukunft verstärkt in geeignete Formate wie die Tage der Archive, Welterbetag, Benzinfreitage, Lange Nacht der Museen, Festspieleröffnung, etc. zu integrieren und dieses baukulturelle Erbe der Stadt Salzburg für Salzburger:innen und Gäste vermehrt zugänglich zu gestalten.

- Gewährte Sanierungskosten im Bereich Kultus und Kirchen durch die Stadtgemeinde Salzburg sollen in Zukunft den Fokus wieder verstärkt auf den gemeinnützigen und öffentlich nutzbaren Charakter der Sanierungsobjekte legen. Die an solchen Prozessen beteiligten Magistratsabteilungen werden ersucht bei derlei Projekten bereits im Anfangsstadium und Erstkontakten mit Förderwerber:innen die Gemeinnützigkeit in den Mittelpunkt des Förderverfahrens zu stellen. (Beilage 11)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den ersten Punkt des Zusatzantrages:  
Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger

Über den zweiten Punkt des Zusatzantrages:  
Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und GR Dürnberger

Über den Amtsvorschlag:  
Einstimmige Anträge an den Gemeinderat (Beilage 12)

#### Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 10)

03/00/12644/2024/026  
AB Diakonie Salzburg\_Handy, Laptop und Co

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2024 für das Projekt Handy, Laptop und Co. eine Förderung in der Höhe von € 10.000,- zu Lasten der VAST 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.2.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 13)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 11)

03/00/12644/2024/038  
Caritas Salzburg: Streetwork-Projekt  
Mobile Soziale Arbeit für Erwachsene  
in Salzburg (MoSES) 2024:

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2024 für das Streetowork-Projekt Mobile Soziale Arbeit für Erwachsene in Salzburg (MoSES) eine Förderung in der Höhe von EUR 60.000,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in Monatsraten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 12)

03/00/12644/2024/042

STOP Stadtteile ohne Partnergewalt

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Ambulanten Dienste Salzburg gGmbH erhalten für das Jahr 2024 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt – im BWS Lieferung eine Förderung für die Monate Jänner bis April 2024

in der Höhe von € 8.333,32 zu Lasten der VASSt 1.42900.755000.7 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an Unternehmen“.

2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2024 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt - folgende Förderungen:

Einrichtung/Projekt	VASSt	Förderung 2024
BWS Itzling	1.42900.757000.5	€ 16.667,-
BWS Salzburg Süd	1.42900.757000.5	€ 41.667,-
BWS Lieferung (Mai bis Dezember 2024)	1.42900.757000.5	€ 33.333,28

2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.3.2024.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat hinsichtlich der Förderung an das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg.

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 13)

03/00/12644/2024/055

Übernahme BWS Lieferung: Ambulante Dienste –  
Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Der Betriebsübergang von den Ambulanten Diensten gGmbH auf das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen per 01.05.2024 und die daraus resultierende Übernahme aller Rechte und Pflichten durch das Diakoniewerk werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und

Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Lieferung für das Jahr 2024 von Mai bis Dezember eine Förderung in der Höhe von € 102.136,-.

3.) Die Stadt Salzburg verzichtet auf das ihr gem. § 38 Abs 2 UGB idF BGBl. I Nr. 83/2014 zustehende Widerspruchsrecht.

4.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

#### Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 14)

03/00/12644/2024/063

Amtsbericht Österreichisches Rotes Kreuz

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, erhält für das Jahr 2024 folgende Förderungen:

1. Für den Betrieb des Informationssystem Ärztebereitschaft 141 zu Lasten der VASt

1.51000.757000.2 – Medizinische

Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – in der Höhe von € 11.300,-.

2. Für den Betrieb des Hausarztnotdienstzentrums (HNDZ) zu Lasten der VASt

1.51000.757000.2 – Medizinische

Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – in der Höhe von € 67.900,-.

3. Für die Ausbildungskosten der Freiwilligen Rettungskolonnen zu Lasten der VASt

1.53000.757300.4 – Rettungsdienste –

Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – in der Höhe von € 4.200,-.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 15)

03/00/12644/2024/064

Amtsbericht Diakonie - Zwischennutzung St. Anna

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk

Salzburg erhält für das Projekt

„Zwischennutzung St. Anna“ für das Jahr 2024 zu Lasten der VASt 1.42900.757000.5 –

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

– Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung in der Höhe von € 50.215,-.

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 16)

03/00/12644/2024/065  
Teuerungsausgleich 2024

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die AMAS – Arbeitsgemeinschaft für Mobile Animation erhält einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 4.564,53 zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Aigen/Parsch einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 26.887,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Gnigl/Schallmoos einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 23.628,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 3.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Salzburg-Süd einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 20.425,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 4.) Das Diakoniewerk Salzburg erhält für das BWS Lieferung einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2024 in der Höhe EUR 13.642,- zu Lasten der VAST. 1.42900.757000.5 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 5.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.5.2024.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat betreffend Teuerungsausgleich für das Diakoniewerk Salzburg für die Bewohnerservicestellen Aigen/Parsch, Gnigl/Schallmoos, Salzburg-Süd und Lieferung.

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 17)

03/03/40166/2024/001  
Vergabe von geförderten Mietwohnungen;  
Grundsatzamtsbericht Neubauprojekt  
Quartier Wohnen am Fürberg

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Wohnen am Fürberg wird angenommen.
2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 51 Wohnungen beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 23.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 18)

04/00/31109/2012/132  
Peter-Pfenninger-Schenkung;  
Rechnungsabschluss 2023 und Jahres-  
und Verwaltungsbericht 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2023 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss 2023 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.
3. Die im Amtsbericht angeführten Änderungen des Statuts sowie der Geschäftsordnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter spricht dem Kuratorium Dank und Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten aus und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 7.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 19)

04/00/10570/2024/069  
Entsendungen, Nominierungen & Mitgliedschaften 2024  
Weitere Änderungen bei den Entsendungen,  
Nominierungen und Mitgliedschaften

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die Funktionsperiode des Gemeinderates 2024 bis 2029 sind von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 genannten Änderungen bzw. Ergänzungen bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter informiert, dass es eine Änderung der Entsendung in die Salzburger Abfallbeseitigungs Gesellschaft m.b.H. gebe. Für die KPÖ PLUS solle anstelle von Herrn Jakob Hundsbichler (Nachnominierung) Frau Dipl.-Ing. Saskia Schwer entsendet werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 7.6.2024 mit der Änderung der KPÖ PLUS, dass anstelle von Jakob Hundsbichler Dipl.-Ing. Saskia Schwer in die Salzburger Abfallbeseitigungs Gesellschaft m.b.H. entsandt wird.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 20)

05/03/47505/2023/016  
Bebauungsplan der Aufbaustufe Hellbrunner Straße 15-21  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHN- UND BÜROGEBÄUDE HELLBRUNNER STRASSE - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 für den Bereich Hellbrunner Straße 15-21, Gst(e), 2030/1 und 2032/1 KG Salzburg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 21)

05/03/65236/2015/004

Ausbau des ÖV-Angebotes in der Stadtregion Salzburg;  
Umsetzungsschritt 3 - Vervollständigung City-Ring und  
Taktverdichtung Linien 9, 10 u. 12

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Angebotsverbesserungen in Form von Taktverdichtungen auf den Linien 9, 10 und 12 sollen gemäß Schritt 3 aus dem „Nahverkehrsplan für die Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027“ umgesetzt werden. Zielzeitpunkt für die Linie 12 ist der Fahrplanwechsel im Dezember 2024, für die Linien 9 u. 10 das Ende der Semesterferien 2025.
2. Die erforderliche Leistungsanpassung im Verkehrsdienstevertrag soll durch die MD/00 ausgearbeitet werden (eigene Beschlussvorlage der MD/00).

**Zusatzantrag zum Amtsbericht „Ausbau des ÖV-Angebotes in der Stadtregion Salzburg; Umsetzungsschritt 3 – Vervollständigung City-Ring und Taktverdichtung 9, 10 u. 12“ (Zahl. 05/03/65236/2015/004):**

Die Linie 11 weist aktuell noch eine Asymmetrie der Haltestellen auf: Die Haltestelle „Karl-Höllner-Straße“ wird derzeit nur in Fahrtrichtung „Josefiau“ bedient. Dies führt dazu, dass die in Fahrtrichtung „Salzburgarena“ aufeinanderfolgenden Haltestellen „Seniorenwohnhaus Nonntal“ und „Akademisches Gymnasium“ ca. 1 Kilometer auseinander liegen.

Durch Einrichtung einer Haltestelle im Bereich der Kreuzung bzw. des Kreisverkehrs Sinnhubstraße/Leopoldskroner Allee (Fahrtrichtung „Salzburgarena“) könnte die jeweilige Entfernung zwischen den einzelnen Haltestellen nicht nur auf den eigentlich maximalen Einzugsbereich von Haltestellen von ca. 500 Metern verkürzt werden, sondern hätte besagte Haltestelle auch unübersehbare Vorteile im Hinblick auf die Anbindung des dicht besiedelten Nordens der Stadt, vor allem des Stadtteils Lehen: Nach einem Besuch des Freibads Leopoldskron oder auch des attraktiven Naherholungsgebiets im historisch bedeutsamen Landschaftsraum könnte so die Rückfahrt durch Umstieg an der Karl-Höllner-Straße deutlich erleichtert werden, was auch das Potential der Linie 11 weiter steigern würde.

Die Einrichtung besagter Haltestelle wurde auch im in der Einführung der Linie 11 zugrunde liegenden Amtsbericht „Einrichtung einer neuen innerstädtischen Autobuslinie 11“ (Zahl 05/03/65236/2015/002) bereits angestrebt und angekündigt (siehe S. 7: „Als zusätzliche Haltestelle für die Gegenrichtung ist ein neuer Haltepunkt auf Höhe des Kreisverkehrs Sinnhubstraße/Leopoldskroner Allee geplant, wobei fahrplantechnisch der Anschluss nach der Ankunft an der Karl-Höllner-Straße zur Abfahrt von der neuen Haltestelle fahrgastfreundlich herzustellen ist.“).

Daher soll der Amtsvorschlag um folgenden Punkt ergänzt werden:

*11 geprüft werden, ob*

3. Im Bereich des Kreisverkehrs Sinnhubstraße/Leopoldskroner Allee wird für die Linie 11 in Fahrtrichtung „Salzburgarena“ ein zusätzlicher Haltepunkt eingerichtet. Bei der Ausgestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird (hierzu bietet sich beispielsweise eine Inanspruchnahme der dzt. vorhandenen Verkehrsinsel im süd-westlichen Bereich der Sinnhubstraße an).

Zusatzantrag der ÖVP aus dem Planungsausschuss am 13.6.2024 (Beilage 24)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.5.2024 sowie zum Zusatzantrag der ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 22)

06/00/40015/2023/007  
Gasvertrag 2025 bis 2027 und Folgejahre  
Gasausschreibung 2025-2027 Beschaffungsstrategie

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch die MA 6/00, vereinbart mit der Salzburg AG die Beschaffung von Erdgas für die Belieferungsjahre 2025 bis 2027 mittels eines Stop-Loss-Order Auftrags.
2. Der für die Beschaffung erforderliche Beschaffungsauftrag wird als Beilage im Amtsbericht mitbeschlossen und erhält mit Beschlussfassung des Amtsberichts Gültigkeit.
3. Die MA 6/00 Baudirektion erhält die Ermächtigung, bei entsprechenden Ereignissen von folgender Klausel im Erdgaslieferungsvertrag Gebrauch zu nehmen, um eine direkte Börsenbeschaffung gemäß Variante 1 durchzuführen. Diese Ermächtigung soll ausschließlich dazu verwendet werden, die Absicherung des Energiebudgets zu gewährleisten:  
„Die Stop-Loss-Order kann bei Eintritt von unvorhersehbaren Ereignissen (Krieg, kurzfristige Versorgungsengpässe oder sonstige) jederzeit einvernehmlich ausgesetzt werden um eine sofortige Beschaffung durchzuführen oder um sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu aktivieren.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 15.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 23)

06/02/30214/2024/002  
BA 125 S0715 GK Maxglan-01 - Neutorstraße-Hildmannplatz  
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 –  
Kanal- und Gewässeramt und Leistungen für die  
MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt  
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.304.000,00 brutto (€ 1.920.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Maxglan-01 - hier der BA 125 – Neutorstraße-Hildmannplatz gemäß Übersichtslageplan S07/15/00/BS vom 19.03.2024 werden genehmigt.
  2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 1.789.798,13 brutto (€ 1.491.498,44 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 18.04.2024 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 2.060.924,57 brutto (€ 1.717.437,14 netto) erhöht werden.
  3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0043000.1 werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 1.220.000,00 netto vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2026 werden diese in der Höhe von € 90.896,99 netto berücksichtigt.
- Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 125 S0715 GK Maxglan-01 – Neutorstraße / Hildmannplatz werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 335.000,-- genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 05 Straßenbau und Straßeneinläufe (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 227.990,58 brutto (€ 189.992,15 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 18.04.2024 vergeben.  
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 300.000,-- brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind wie in Pkt. G2) aufgelistet im Rechnungsjahr 2024 reserviert und im Rechnungsjahr 2025 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 6.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 27)

#### Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 24)

06/04/32744/2024/001

Straßenpreisverordnung 2024

- a) Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2  
Bebauungsgrundlagengesetz)
- b) Straßenausbau ohne Unterbau  
(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2024)

1. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen:

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 105,34 je m<sup>2</sup> festgestellt.

2. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues:

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 55,27 je m<sup>2</sup> festgestellt.

3. Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 28)

#### Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 25)

07/01/14575/2024/007

Verein Spektrum - Erlass der Park- und  
Mietkosten für die Kinderstadt "Mini Salzburg"

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg unterstützt den Verein Spektrum als Veranstalter der Kinderstadt „Mini Salzburg“ in der Eisarena mit dem Erlass der Mietkosten für 2024 in der Höhe von brutto € 16.540,50

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 28.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 29)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.34 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 34 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 25

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.